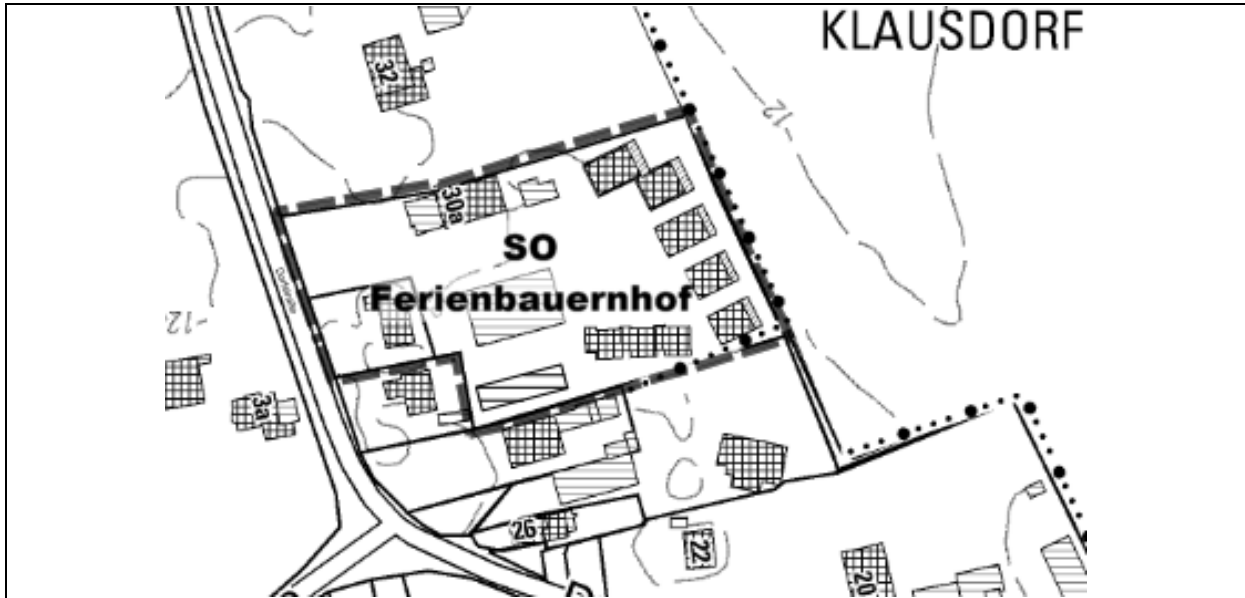


Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Fehmarn

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Klausdorf für einen bestehenden Ferienhof, östlich der Dorfstraße, westlich der freien Landschaft und des Windparks Klingenberg nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der vom Bauausschuss in der Sitzung am 15.07.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 der Stadt Fehmarn ein Gebiet im Ortsteil Klausdorf für einen bestehenden Ferienhof, östlich der Dorfstraße, westlich der freien Landschaft und des Windparks Klingenberg und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 24.08.2026 bis zum 25.09.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.b-plan-services.de/b-server/Fehmarn/karte>

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient und als solcher im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummer 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail über <https://www.b-plan-services.de/b-server/Fehmarn/karte>. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Schriftlich oder zu den Dienststunden zur Niederschrift.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt

